

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

4/2012, 23. Januar 2012

## INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	20
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	22
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin	24
Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)	25
Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)	27

### Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194) hat der erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. November 2011 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften vom 24. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 74/2007, S. 2386), geändert am 11. Februar 2009 (FU-Mitteilungen 13/2009, S. 148), erlassen:\*

#### Artikel I

##### 1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums durch eine Masterprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in einem für die Promotion wesentlichen Studiengang im Umfang von insgesamt – inkl. des zuvor abgeschlossenen grundständigen Studiengangs – 300 Leistungspunkten oder durch einen vom Niveau vergleichbaren Hochschulabschluss mit mindestens der Gesamtnote „gut“.“

##### 2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ist der Hochschulabschluss durch eine Bachelorprüfung an einer Hochschule oder rechtlich gleichgestellten Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in einem für die Promotion wesentlichen Studiengang erworben worden, ist die entsprechende Befähigung nachzuweisen. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Hochschulabschluss mit der Gesamtnote „sehr gut“,
- b) Vorlage von zwei Gutachten von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, die für die Promotion wesentliche Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Einrichtung vertreten. In den Gutachten muss das Potential der Antragstellerin oder des Antragstellers zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit bewertet werden und

- c) erfolgreiches Ablegen von bis zu drei mündlichen Eignungsfeststellungsprüfungen von jeweils etwa 30 Minuten Dauer auf dem Gebiet der beabsichtigten Promotion und angrenzender Gebiete. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses bestellt die Prüferinnen oder Prüfer. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer Eignungsfeststellungsprüfung abgesehen werden.

Ist der Hochschulabschluss durch eine Diplomprüfung an einer Fachhochschule oder rechtlich gleichgestellten Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in einem für die Promotion wesentlichen Studiengang erworben worden, ist die entsprechende Befähigung nachzuweisen. Dazu muss die Gesamtnote der Diplomprüfung mindestens „gut (2,0)“ lauten. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen gemäß Buchst. b) und c) erfüllt sein.“

##### 3. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die vorgelegte Arbeits- und Zeitplanung muss von mindestens einer hauptberuflichen Hochschullehrerin oder einem hauptberuflichen Hochschullehrer des Fachbereichs Geowissenschaften befürwortet werden.“

##### 4. § 8 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Diese oder dieser muss hauptberufliche Hochschullehrerin oder hauptberuflicher Hochschullehrer des Fachbereichs Geowissenschaften oder einer fachlich verwandten Einrichtung der Freien Universität Berlin oder einer anderen Universität sein.“

##### 5. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Promotionsausschuss bestellt nach dem Einreichen der Dissertation unverzüglich die Mitglieder der Promotionskommission für das betreffende Promotionsverfahren. Aus der Reihe der Kommissionsmitglieder bestellt er eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden, die nicht die Betreuerinnen oder Betreuer sein dürfen und jeweils hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder hauptberufliche Hochschullehrer des Fachbereichs Geowissenschaften sein müssen.“

##### 6. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Promotionskommission besteht in der Regel aus den Gutachterinnen oder Gutachtern und mindestens zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, von diesen müssen mindestens drei Mitglieder des Fachbereichs Geowissenschaften sein, und einer promovierten akademischen Mitarbeiterin oder einem promovierten akademischen Mitarbeiter, die oder der in einem Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin oder zu einer oder einem Angehörigen des Fachbereichs Geowissenschaften steht. Der Promotionskommission soll nicht mehr als eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer angehören, die oder der entpflichtet oder in den Ruhestand versetzt worden ist. § 6 Abs. 6 bleibt unberührt.“

\* Diese Ordnung ist am 10. Januar 2012 vom Präsidium der Freien Universität Berlin bestätigt worden.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 19. Dezember 2011 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 558), geändert am 23. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 46/2009, S. 847), erlassen:\*

#### Artikel I

In der Anlage 1 wird in Nr. 1 („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) unter Buchstabe f („Geschichte“) die Modulbeschreibung des Moduls „Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens“ wie folgt neu gefasst:

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 5. Januar 2012 zur Kenntnis genommen.

<b>Modul:</b> Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Friedrich-Meinecke-Institut			
<b>Modulverantwortliche:</b> Dozentinnen und Dozenten des Arbeitsbereichs Didaktik der Geschichte			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse in exemplarischen Bereichen und Arbeitsfeldern der Didaktik und Methodik der Geschichte. Sie kennen ausgewählte Theorien der Sozial- und Kulturwissenschaften und können diese für Fragen der Geschichtskultur und Geschichtsdidaktik in Gruppendiskussionen sowie in schriftlichen Reflexionen nutzbar machen. Sie wissen um die Bedeutung sozialer Kategorien für historisches Lernen. Sie kennen, erläutern und reflektieren sicher und eigenständig einzeln und in Gruppen Ergebnisse empirischer Forschung der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, diese in Prozessen diskursiver Auseinandersetzung für eigene geschichtsdidaktische Forschung zu operationalisieren. Die Studentinnen und Studenten können historisches Lernen eigenständig bewerten. Sie können didaktische Entscheidungen sachgerecht und reflektiert treffen und diese in methodisch vielfältiges unterrichtspragmatisches Handeln transformieren und auf diese Weise ihr geschichtsdidaktisches, kategoriales, diskursfähiges Professionswissen anwenden. Sie sind in der Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Theorie und Geschichte der Geschichtsdidaktik begründet und reflektiert in mündlichen Äußerungen, Diskussionen und eigenen schriftlichen Arbeiten Stellung zu aktuellen geschichtskulturellen Fragen zu nehmen und geschichtsunterrichtliches Handeln dazu in konstruktive Beziehung zu setzen.			
<b>Inhalte:</b> In diesem Modul erwerben die Studierenden über die im Bachelorstudiengang Geschichte erworbenen Basisqualifikationen hinausgehende vertiefte Befähigungen im Hinblick auf ihre Rolle als Expertinnen und Experten von Geschichtskultur und Geschichtsunterricht. Ausgewählte Inhalte und Problemstellungen stammen aus dem Bereich aktueller Theorien und Tendenzen in der Geschichtsdidaktik, können sich aber auch an Gegenständen fachhistorischer Forschung orientieren.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Referate/Präsentationen, Expertengruppen, aktive Diskussionen im Seminar, Leitung einer Seminarsitzung	Präsenzzeit Vertiefungsseminar A 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar A 35
Vertiefungsseminar B	2		Präsenzzeit Vertiefungsseminar B 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar B 35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		210 Stunden	7 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Lehramtsmasterstudiengang (120 LP – FD 1/FD 2)	

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin

fungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 757), zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (FU-Mitteilungen 4/2011, S. 54), erlassen:\*

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 19. Dezember 2011 folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Prü-

#### Artikel I

In der Anlage 1 wird in Nr. 1 („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) unter Buchstabe f („Geschichte“) die Modulbeschreibung für das Modul „Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens“ wie folgt neu gefasst:

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 5. Januar 2012 bestätigt.

<b>Modul:</b> Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vertiefungsseminar A	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 3 000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar B		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

#### Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für den Studienbereich Lehramtsbezogene  
Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelor-  
studiengängen mit Lehramtsoption  
der Freien Universität Berlin (StO-LBW)**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 19. Dezember 2011 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 92), zuletzt geändert am 10. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 30/2011, S. 513), erlassen:\*

**Artikel I**

In der Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): wird die Modulbeschreibung für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Geschichte“ wie folgt neu gefasst:

---

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 5. Januar 2012 zur Kenntnis genommen worden.

<b>Modul:</b> Basismodul Fachdidaktik Geschichte			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Friedrich-Meinecke-Institut			
<b>Modulverantwortliche:</b> Dozentinnen und Dozenten des Arbeitsbereichs Didaktik der Geschichte			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die geschichtstheoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik und können relevante fachspezifische Methoden des Faches sowie fachspezifische Arbeitstechniken anwenden. Sie verfügen über einen Einblick in die Geschichte und in das Selbstverständnis der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Fachspezifika und die Relevanz des Faches Geschichte auf den Ebenen der Theorie und Pragmatik zu reflektieren und in Ansätzen den Kommunikationsprozess zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und außerschulischer Öffentlichkeit („Geschichtskultur“) zu analysieren und in Gruppen zu diskutieren. Sie sind weitgehend in der Lage, fachbezogene Arbeitsfelder zu erkunden, zu analysieren und zu beurteilen, insbesondere unterschiedliche Konzeptionen von Geschichtsunterricht und diese Arbeitsfelder einzeln und in Gruppen zur Diskussion zu stellen. Unter Anleitung sind sie einzeln und in Gruppen in der Lage, Geschichtsunterricht zu bestimmten Schwerpunktthemen zu analysieren und zu planen. Sie wissen um die Besonderheiten des historischen Lehrens und Lernens und können diese reflektieren. Außerdem sind sie in der Lage, ihre im Modul erworbenen Kenntnisse eigenständig und problematisierend mündlich zu präsentieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Wissen um die geschichtstheoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen historischen Lernens (soziale Kategorien, Diversity, transkultureller Geschichtsunterricht, Geschichtskulturen in heterogenen Gesellschaften) und schlüsselt das Selbstverständnis der Geschichtsdidaktik im System der Geschichtswissenschaften auf (Narrativität; Geschichte als Text und Erzählung (Quelle, Darstellung), empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik, historische Sinn- und Urteilsbildung; historische Imagination). Es vermittelt Prinzipien des historischen Lehrens und Lernens (insbes. Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität, Problemorientierung, Handlungsorientierung, Gegenwartsbezug, Wissenschaftsorientierung) und führt ein in die geschichtsdidaktische Analyse und Profilierung historischer Unterrichtsinhalte (ausgewählte Medien und Methoden des Geschichtsunterrichts sowie Kompetenzen- und Standardorientierung).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar A	2	Referate/Präsentationen, Expertengruppen, aktive Diskussionen im Seminar, Leitung einer Seminarsitzung	Präsenzzeit Seminar A 30 Vor- und Nachbereitung Seminar A 50 Präsenzzeit Seminar B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung Seminar B 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein bis zwei Semester. Seminar A soll vor oder parallel zu Seminar B besucht werden.	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		LBW im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang Geschichte oder dem 60-LP-Modulangebot Geschichte	

### Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.



**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)**

2011 die folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008), zuletzt geändert am 10. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 30/2011, S. 516), erlassen:\*

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 19. Dezember

**Artikel I**

In der Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2) wird die Modulbeschreibung für das Modul „Basismodul Fachdidaktik Geschichte“ wie folgt neu gefasst:

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. Januar 2012 bestätigt worden.

<b>Modul:</b> Basismodul Fachdidaktik Geschichte		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar A	Posterpräsentation mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).